



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/331/2011 / öffentlich

### **Verlagerung des Aufgabenbereiches Bildungs- und Teilhabepaket auf die Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg zum 01.01.2013**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	07.12.2011
Stadtrat	14.12.2011

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friesoythe übernimmt zum 01.01.2013 den Aufgabenbereich Bildungs- und Teilhabepaket vom Landkreis Cloppenburg. Mit dem Landkreis Cloppenburg wird für diese Aufgabenverlagerung ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen.

#### **Begründung:**

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden verschiedene Leistungen wie Zuschüsse zum Mittagessen in Schulen und Kindergärten, Lernförderung, Ausflüge und Klassenfahrten usw. gewährt. Zuständig für die Gewährung dieser Leistungen ist der Landkreis Cloppenburg. Vom Landkreis Cloppenburg und den Städten und Gemeinden ist eine Arbeitsgruppe Aufgabenverlagerung gebildet worden. Diese Arbeitsgruppe macht Vorschläge, welche Aufgaben, die bislang vom Landkreis Cloppenburg bearbeitet werden, verlagert werden können. Eine Verlagerung ist jetzt für den Aufgabenbereich Bildungs- und Teilhabepaket zum 01.01.2013 vorgesehen.

Zu den vom Landkreis zu erstattenden Personal- und Sachkosten ist festgelegt, dass die Gesamtverwaltungskosten, die der Landkreis jährlich für die Ausführung erhält, nach Abzug des gesetzlich verankerten Anteiles für das Jobcenter (2,6 % der Gesamtkosten Jobcenter) sowie einem Anteil für den beim Landkreis verbleibenden Aufwand (6 % der Gesamtverwaltungskosten) entsprechen der bewilligten Anträge im jeweiligen Jahr als Verwaltungskosten auf die Städte und Gemeinden aufgeteilt werden.

Zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis Cloppenburg soll ein öffentlich-rechtlicher Vertrag in Form einer Heranziehungsvereinbarung geschlossen werden.

Die auch angedachte Verlagerung der Aufgabe Wohngeld vom Landkreis auf die Städte und Gemeinden erfolgt für die Stadt Friesoythe bereits durch die erfolgte Verleihung der Rechtsstellung als selbständige Gemeinde zum 01.01.2012.

#### **Anlagen**

Heranziehungsverfügung

Bürgermeister